Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat IV/15
Sitzungstag:	Dienstag, den 25.04.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2017/938

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW -entfällt-

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW
Vorlage: V/2017/604

1.4.2. Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: V/2017/608

1.4.3. Berichtigung der VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2017/607

1.4.4. Bestellung eines Schriftführers für den Rat
Vorlage: V/2017/605

1.4.5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der WEG mbH
Vorlage: V/2017/611

1.4.6. Ordnungsbehördliche Verordnungen der Hansestadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: V/2017/615

1.4.7. Wipperfürther Weihnachtsdorf 2017
Vorlage: V/2017/616

1.4.8. Abweichung von der Preisbindung gemäß Bodenmanagement bei Erbbaugrundstücken
Vorlage: V/2017/618

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2017/592

1.5.2. Neufassung der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
Vorlage: V/2016/558/1

1.5.3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW: Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; Bürgeranregung vom 13.10.2016
Vorlage: V/2017/603

1.6. Anfragen

1.6.1. Bedarfsanalyse Südumgehung / Verkehrstechnische Entlastung der Ringstraße / Grünphasen auf der B 237/237n;
Scherkenbach, Friedhelm / CDU-Fraktion, vom 13.04.2017
Vorlage: F/2017/201

1.7. Anträge -keine-

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2016
Vorlage: M/2017/932

1.8.2. Situation Kommunalfinanzen
Vorlage: M/2017/939

1.8.3. Bauablaufplan Hochstraße

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
-entfällt-

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Grundstückangelegenheiten
Vorlage: V/2017/609

2.4.2. Erstmaliger Ausbau "Alte Sanderhöhe, B-Plan 77"; Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: V/2017/620

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

2.5.1. Nachnutzung der Immobilie Wipper-Schule
Antrag der SPD-Fraktion, Ratsherr Frank Mederlet, vom 07.03.2017
Vorlage: V/2017/598/1

2.6. Anfragen -keine-

2.7. Anträge -keine-

2.8. Mitteilungen

2.8.1. Personalangelegenheiten; mündlicher Bericht der Verwaltung

2.8.2. Außenbecken Walter-Leo-Schmitz-Bad

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Rates,
am *25.04.2017*
von *17:00* Uhr bis *19:09* Uhr

Anwesend:

Vorsitzender		
von Rekowski, Michael	parteilos	Bürgermeister
Ratsmitglieder		
Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	ab TOP 1.4.5, 17:30 Uhr
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Bremerich, Josef	CDU	
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ebert, Kai	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Hewald, Georg	Die Linke	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Liehn, Ursula	SPD	
Mederlet, Frank	SPD	
Metzger, Andreas	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Stefer, Michael	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab TOP 1.4.3, 17:09 Uhr

Verwaltungsvertreter

Auer, Christof	intern	StA
Hachenberg, Friedrich	intern	StvD
Hammer, Stephan Theo	intern	StBR
Kamphuis, Leslie	intern	StOVR
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Kremer, Dirk	intern	Beigeordneter
Willms, Herbert	intern	Stadtkämmerer

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR

Es fehlten:

Brachmann, Peter	SPD
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / Die Grünen
Surborg, Joachim	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt, nachdem Bürgermeister **von Rekowski** eine zusätzliche Mitteilung unter TOP 1.8.3 „Bauablaufplan Hochstraße“ anmeldet.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen. Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 28.04.2015, TOP 1.7.1, erklärt Ratsherr **Scherkenbach**, dass nach einem ihm vorliegenden Schreiben in den Krankenhäusern in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth auf Dauer ein ärztlicher Bereitschaftsdienst vorgehalten werden soll. Sollte sich dies bestätigen, so hätte die Resolution des Rates zu diesem tollen Erfolg beigetragen.
Nach Mitteilung der Verwaltung liegt ihr hierfür noch keine Bestätigung vor. Sie sagt eine Klärung zu.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
-entfällt-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

V/2017/604

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden gemäß 113 GO NRW für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates folgende Personen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wipperfürth in die aufgeführten Gremien entsandt bzw. zur Wahl vorgeschlagen:

Gremium	Bestellte / vorgeschlagene Person	Art der Entscheidung
Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO)	Frau Leslie Kamphuis, Leiterin des Fachbereichs I	**Bestellung** zum ordentlichen Mitglied; persönliche Stellvertreterin bleibt Frau Susanne Berger.
Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV)	Frau Leslie Kamphuis, Leiterin des Fachbereichs I	**Bestellung** zum ordentlichen Mitglied; persönliche Stellvertreterin bleibt Frau Susanne Berger.
Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Herbert Willms, Leiter des Fachbereichs III	**Bestellung** zum ordentlichen Mitglied; persönlicher Stellvertreter bleibt Herr Friedrich Hachenberg.
Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Herbert Willms, Leiter des Fachbereichs III	**Vorschlag** zur Wahl als persönlicher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Friedrich Hachenberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: V/2017/608

Beschluss:

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 9.378.507 €, davon im Ergebnisplan 291.426 € und im Finanzplan 9.087.081 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen

1.4.3 Berichtigung der VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2017/607

Beschluss:

Die IX. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth wird in der als Anlage*) beigefügten Fassung beschlossen.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Bestellung eines Schriftführers für den Rat

Vorlage: V/2017/605

Beschluss:

Zum Schriftführer des Rates wird mit Wirkung vom 1. Juni 2017 Herr Stadtamtmann Christof Auer bestellt.

Im Verhinderungsfalle bestellt der Bürgermeister nach Benehmen mit dem Rat eine/n Vertreter/in.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WEG mbH

Vorlage: V/2017/611

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Gesellschaftsvertrag, wie er in der Gesellschafterversammlung der WEG mbH parallel am 08.05.2017 vorgelegt wird, zu ändern. Die §§ 10 und 13 werden neu gefasst und die Bezeichnung Stadt Wipperfürth durch Hansestadt Wipperfürth ersetzt.

Änderung der §§ 10 und 13 entsprechend der nachfolgenden Darstellung:

§10 Ziff 1 alte Fassung: Sitzungen und Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung hat schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen zu erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt	**§10 Ziff. 1 neue Fassung:** Sitzungen und Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung hat durch Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen zu erfolgen. Sie soll um schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorla-

werden, sofern dies durch alle Mitglieder des Aufsichtsrates genehmigt wird.	gen) ergänzt werden. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden, sofern dies durch alle Mitglieder des Aufsichtsrates genehmigt wird. Soweit dem Vorsitzenden die Zustimmung der Mitglieder des Aufsichtsrates hierzu vorliegt, erfolgt die Einladung elektronisch über das Sitzungsdienst-System „Session“ der Hansestadt Wipperfürth, andernfalls schriftlich auf dem Postwege.
§13 Ziff. 4 alte Fassung: Gesellschafterversammlung Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung mittels einfachen Briefs unter Angabe der Tagesordnung mindestens einmal im Jahr, spätestens jedoch 9 Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres, mit einer Frist von mindestens einer Woche – beginnend mit Postaufgabe – einberufen.	**§13 Ziff. 4 neue Fassung:** Gesellschafterversammlung Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung mindestens einmal im Jahr, spätestens jedoch 9 Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres, unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen einberufen. In der Einberufung sind Zeit, Ort und Tagesordnung zu nennen; sie soll um schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) ergänzt werden. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden, sofern dies durch alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung genehmigt wird. Soweit dem Vorsitzenden die Zustimmung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung hierzu vorliegt, erfolgt die Einladung elektronisch über das Sitzungsdienst-System „Session“ der Hansestadt Wipperfürth, andernfalls schriftlich auf dem Postwege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.6 Ordnungsbehördliche Verordnungen der Hansestadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: V/2017/615

Beschluss:

1. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtjubiläums bzw. des 34. Westfälischen Hansetages am 02.07.2017 (Anlage 1) *).

2. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Herbstes am 17.09.2017 (Anlage 2). *)

3. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Weihnachtsdorfes am 10.12.2017 (Anlage 3). *)

*) siehe Anlagen zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1.), 2.) und 3.)

****

Auf Bitte des Ratsherrn **Mederlet** werden die in der Beschlussvorlage angesprochenen Begründungen für die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage der Niederschrift beigefügt.

1.4.7 Wipperfürther Weihnachtsdorf 2017

Vorlage: V/2017/616

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den ESW darüber zu informieren, dass der Stadtrat einen Konsens zwischen dem ESW und den Marktbeschickern erwartet. Ziel des Konsensgespräches, gegebenenfalls unter Moderation durch die Verwaltung, ist es, dass sowohl der Wochenmarkt als auch das Weihnachtsdorf am Freitag, den 08.12.2017 – parallel oder in Kombination miteinander – stattfinden kann. Der Konsens soll in der nächsten Ratssitzung am 27.06.2017 vorgestellt werden, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Durchführung des Wochenmarktes während der Phase der Marktplatzumgestaltung (2018) im Rahmen der InHK-Umsetzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Über den Beschlussentwurf gemäß Verwaltungsvorlage wird nach intensiver Diskussion nicht abgestimmt.

1.4.8 Abweichung von der Preisbindung gemäß Bodenmanagement bei Erbbaugrundstücken

Vorlage: V/2017/618

Beschluss:

Der folgende Beschlussentwurf der Verwaltung wird abgelehnt:

„Bei dem Neubaugebiet Agathaberg – Stationsweg (Bebauungsplan Nr. 102) kann die Erschließungsträgerin als Erbbaugeberin bei der Festsetzung des Verkaufspreises zur Ermittlung des Erbbauzins von den Vorgaben des städtischen Bodenmanagements abweichen. Der maximale Grundstückswert pro Quadratmeter wird auf 149,- Euro festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2017/592

Beschluss:

Die als Anlage 1*) beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Hansestadt Wipperfürth wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zur Gebührenkalkulation beschlossen.

*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Neufassung der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Vorlage: V/2016/558/1

Beschluss:

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der als Anlage 1*) beiliegenden Fassung beschlossen.

*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW: Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; Bürgeranregung vom 13.10.2016

Vorlage: V/2017/603

Beschluss:

Die Bürgeranregung (Anwohnerantrag) wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Bedarfsanalyse Südumgehung / Verkehrstechnische Entlastung der Ringstraße / Grünphasen auf der B 237/237n; Anfrage des Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 13.04.2017

Vorlage: F/2017/201

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, bei den Gegenständen der Anfrage handele es sich um wichtige Fragen der Stadtentwicklung. Mit der angekündigten Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.05.2017 sei er einverstanden.

1.7 Anträge -entfällt-

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2016

Vorlage: M/2017/932

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.2 Situation Kommunalfinanzen

Vorlage: M/2017/939

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Bauablaufplan Hochstraße

StBR **Hammer** erläutert anhand eines Übersichtsplanes den vorgesehenen Bauablauf bei der Straßenumgestaltung der Hochstraße im Rahmen der InHK-Umsetzung und beantwortet Nachfragen der Ratsmitglieder.

Die Verwaltung sichert zu, sich in Gesprächen mit den ausführenden Baufirmen für eine möglichst frühzeitige Fertigstellung einzusetzen.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski - Bürgermeister -	Reinhard Breuer - Schriftführer -

Begründung zum verkaufsoffenen Sonntag am 02. Juli 2017

Aus Anlass ihres 800-jährigen Stadtjubiläums wird die Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2017 Ausrichterin des 34. Westfälischen Hansetages sein. Der jährlich stattfindende Westfälische Hansetag ist zunächst eine Art Mitgliederversammlung der im Westfälischen Hansebund zusammengeschlossenen Hansestädte. Fester Bestandteil ist aber vor allem ein Hansemarkt, auf dem sich die Hansestädte den interessierten Besuchern mit ihren touristischen und kulinarischen Besonderheiten präsentieren. Beim Wipperfürther Hansetag vom 30. Juni bis 2. Juli 2017 wird der Hansemarkt durch einen Mittelalterbereich, ein großes Fest der Kultur und Begegnung, eine Handelsmeile und ein Kinderspielparadies begleitet.

Der Westfälische Hansebund ist ein Zusammenschluss von derzeit 48 Städten aus dem westfälischen und angrenzenden Bereich. Gegründet wurde dieser größte regionale Verbund von Hansestädten im Jahr 1993 in Herford. Die Hansestadt Wipperfürth ist, wenn auch bereits seit den 80-er Jahren Mitglied des Internationalen Hansebundes der Neuzeit, im Jahr 2003 in den Westfälischen Hansebund aufgenommen worden.

Auch die bekannte Wipperfürther Gastfreundschaft mit vielen Gaststätten und -höfen ist aus Lage an den Handelsrouten entstanden und setzt sich bis heute in der lebendigen Szene rund um den Marktplatz fort.

Die Größe und Bedeutung Wipperfürths im Hochmittelalter wird sicherlich auch dadurch belegt, dass es im 13. Jahrhundert als erste Stadt des Bergischen Landes eigene Stadtrechte von den Grafen von Berg verliehen bekam. Der Beginn dieses Stadtwerdungsprozesses jährt sich 2017 zum 800. Mal, was der Anlass für ausgiebige Jubiläumsfeierlichkeiten in der Hansestadt Wipperfürth, der ältesten Stadt des Bergischen Landes, ist.

Höhepunkte und Auftakt dieser Feierlichkeiten ist der 34. Westfälischen Hansetag mit folgendem Rahmenprogramm:

- ### Rund um den Wipperfürther Marktplatz, in der Hoch- und der Gaulstraße präsentieren sich die Hansestädte

  Rund um den Wipperfürther Marktplatz präsentieren sich die Mitgliedsstädte des Westfälischen Hansebundes mit ihren touristischen und kulinarischen Besonderheiten.

  Auf der VOSS-Bühne gibt es dazu ein buntes Rahmenprogramm aus den Hansestädten. Abends sorgen örtliche Bands und Musiker für tolle Stimmung.

- ### Mitmachzirkus vor dem Haus der Familie

  Auf dem Klostervorplatz bietet der Springfloh Georg Esser mit seinem Zirkuspavillon Mitmachaktionen für Groß und Klein: Jonglieren, Balancieren, Basteln, Buttons machen und und und …

- ### Mittelalterliches Leben auf dem Klosterberg

  Auf dem Klosterberg geben Gruppen aus befreundeten Hansestädten, insbesondere der Hansestadt Soest, Einblicke in das mittelalterliche Leben.

- Spiel und Spaß für Kinder

  Auf dem Klosterplatz vor dem Haus der Familie können sich die Kleineren austoben. Parallel bietet das Haus der Familie an, sich in die Räumlichkeiten zurückzuziehen.

- "MITEINANDER" - Vielfalt wahrnehmen, aufeinander hören, gemeinsam handeln.

  Das ist das Motto eines großen integrierenden Festes, das die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, die Ev. Kirchengemeinde Klaswipper, der Arbeitskreis DOMINO und bald hoffentlich noch viele weitere Akteure auf dem Hausmannsplatz und dem Kirchplatz ausrichten werden. Dabei steht des Miteinander aller Menschen in Wipperfürth im Mittelpunkt, egal welcher Religion und Kultur, egal ob von nah oder fern, egal ob mit oder ohne Behinderung, egal ob jung oder alt, egal ob arm oder reich: Miteinander für die Mitmenschen.

  Auf der BEW-Bühne wird ein abwechslungsreiches Kulturprogramm geboten.

- Die evangelische Gemeinde Wipperfürth präsentiert sich rund um die Kirche am Marktplatz

  Im Lutherjahr präsentiert sich die evangelische Gemeinde Wipperfürth rund um ihre Kirche am Marktplatz mit Luther-Café, Luther-Bier u.ä.

- Die regionale Meile

  Von der Ellersecke bis zum Kölner-Tor-Platz zeigen die Wipperfürther Unternehmen ihr Angebot und ihre Leistungsfähigkeit. Ebenso werden regionale Produkte angeboten.

An dieses Fest soll ein verkaufsoffener Sonntag angeschlossen werden.

Das Fest als solches mit all seinen Attraktionen wird über die Stadtgrenzen hinaus beworben. Dies geschieht durch den Radiosender „Radio Berg“ und in der örtlichen sowie der überörtlichen Presse, dem regionalen Blatt „Das Bergische“ und durch diverse Plakatierungen.

Aufgrund der Bedeutung und der Größe des Festes in Verbindung mit dem stattfindenden Rahmenprogramm ist davon auszugehen, dass mehrere Tausend Besucher an dem Wochenende Wipperfürth besuchen werden. Aus Erfahrung der anderen Städte, durch die in den letzten Jahren der Hansetag ausgerichtet wurde, ist diese Annahme auch berechtigt. Die Städte waren „voll“ mit Besuchern. Wipperfürth rechnet allein am Samstag, den 02.07.2017 mit über 30.000 Besuchern. Ebenso aufgrund von Erfahrungswerten geht man grundsätzlich bei dem westfälischen Hansetag von einem Einzugsgebiet der Besucher von rund 50 km aus. Dies bedeutet für Wipperfürth, dass Besucher aus den größeren umliegenden Städten wie z. B. Gummersbach, Lüdenscheid, Remscheid, Bergisch Gladbach anreisen werden. Da es in all diesen Städten Einkaufszentren und einen viel größeren und umfangreicheren Einzelhandel als in Wipperfürth gibt, ist davon auszugehen, dass diese Besucher definitiv aufgrund des Festes und nicht aufgrund des verkaufsoffenen Sonntags kommen werden.

Der westfälische Hansetag in Verbindung mit der 800-Jahr Feier Wipperfürths wird für den Sonntag prägend sein. Die Öffnung der umliegenden Geschäfte wird aufgrund der zahlreichen anderen Attraktivität lediglich als Annex zu der Anlassveranstaltung wahrgenommen werden. Die anwesenden Besucher werden sich in erster Linie aufgrund des Festes in Wipperfürth aufhalten.

Eine Öffnung der Läden wird nur direkt angrenzend an die Veranstaltungsfläche im Stadtkern stattfinden.

Einkaufszentrum
Stadt Wipperfürth

Verein zur Förderung der wirtschaftlichen
Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V.

- Vorstand -

Postfach 11 42
51675 Wipperfürth

☎ 0171 331 36 00

✉ esw@esw-wipp.de

www.esw-wipp.de

Vereinsregister AG Köln VR 800283

ESW e.V. – Postfach 11 42 – 51675 Wipperfürth

An den
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Ordnungsamt
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am dritten Septemberwochenende, vom 15. Bis 17. September findet wieder der Wipperfürther Herbst statt.

Diese Veranstaltung, die nach fast 30 Jahren 2016 von Stadtfest in Wipperfürther Herbst umgetauft wurde, hat mittlerweile eine feste Tradition und von der Artgebung her Volksfestcharakter.

Dies resultiert daraus, dass nahezu die komplette Innenstadt an diesem Wochenende für den Autoverkehr gesperrt ist und die Straßen durch Markthändler besiedelt sind.

Auf dem Marktplatz findet in diesem Zusammenhang über das komplette Wochenende ein vielfältiges Rahmenprogramm statt, in das der ESW stets versucht alle interessierten Wipperfürther Vereine, Unternehmen und Institutionen nach Wunsch einzubinden.
Angefangen von Kindergärten, Tanzschulen und freien Tanzgruppen, Sportvereinen, regionalen Musikgruppen bis hin zu Unternehmen Wipperfürth und Umgebung, die etwas zu zeigen haben und sich präsentieren möchten. Das Rahmenprogramm wird ganztägig von einem Moderator geführt und präsentiert.

Am Samstagabend findet auf dem Marktplatz eine Musikveranstaltung statt, bei der regelmäßig eine regional TOP40 Cover Band live Musik spielt.
Seit 2015 wird auch der Sonntag Abend wieder mit einer Musikveranstaltung belebt. 2015 ist dort die Band Paveier und 2016 die Band Klüngelköpp aufgetreten. An den Sonntagen werden echte Highlights, also prominente Bands gebucht.

Die Besucherströme der letzten 2 Jahre wurden zu den Wochenenden jeweils mit ca. 6000 Personen geschätzt, die sich nach „einer Runde durch die Stadt“ dann regelmäßig auf dem Marktplatz tummelten, wo der Kern der Veranstaltung stattfand.

Diese Veranstaltung wird seit je her vom ESW organisiert, finanziert und durchgeführt. Da der ESW der Zusammenschluß der Wipperfürther Einzelhändler ist, wurde in der Vergangenheit für den jeweiligen Sonntag an diesem Wochenende ein verkaufsoffener Sonntag beantragt und bisher auch genehmigt und somit durchgeführt.

In diesem Zusammenhang beantragen wir hiermit für den diesjährigen Wipperfürther Herbst einen verkaufsoffenen Sonntag am

17. September 2017 für die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Prüfung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung.

Vielen Dank im Voraus

Tobias Vossebrecher
1.Vorsitzender

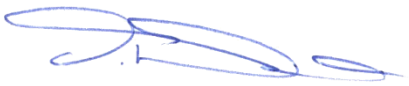

Tobias Wasserfuhr
2.Vorsitzender

Einkaufszentrum
Stadt Wipperfürth

Verein zur Förderung der wirtschaftlichen
Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V.

- Vorstand -

Postfach 11 42
51675 Wipperfürth

☎ 0171 331 36 00

✉ esw@esw-wipp.de

www.esw-wipp.de

Vereinsregister AG Köln VR 800283

ESW e.V. – Postfach 11 42 – 51675 Wipperfürth

An den
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Ordnungsamt
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am zweiten Adventswochenende, vom 8. Bis 10. Dezember findet wieder das Wipperfürther Weihnachtsdorf statt.

Der Wipperfürther Weihnachtsmarkt wurde 1975 erstmals vom ESW in Wipperfürth durchgeführt. In den letzten Jahren wurde dieser Markt leider immer kleiner, da die bisher ausstellenden Händler nicht mehr an dem Markt teilnehmen wollten und ausblieben.

Im Jahr 2015 wurde der Weihnachtsmarkt im Zuge eines Vorstandswechsels im ESW komplett neu konzeptioniert mit einem hohen finanziellen Aufwand durch die Wipperfürther Einzelhändler organisiert und durchgeführt.

Dies geschah, da sich durch persönliche Gespräche und Befragung der Kunden und Wipperfürther Bürger eine ganz deutliche Meinung im Bezug auf diese Veranstaltung abzeichnete. Nämlich die Meinung, dass die älteste Stadt im Bergischen Land im einen tollen Weihnachtsmarkt hatte und diesen auch weiterhin verdient hätte.

Dies motivierte den ESW dazu diesen Schritt und ein nicht unbeträchtliches Risiko einzugehen. Belohnt wurde der Aufwand durch eine überdurchschnittlich hohe Akzeptanz der Wipperfürther und ein bombastisch gut besuchtes „Wipperfürther Weihnachtsdorf“, wie der Weihnachtsmarkt seit 2015 heisst.

Auf dem Marktplatz befanden sich in den vergangenen zwei Jahren rund 18 Verkaufsstände, die durch unterschiedlichste Betreiber bewirtschaftet wurden. Dazu gehören verschieden Sport- und sogar ein Karnevalsverein, verschieden Kultur und Fördervereine und natürlich auch einige Wipperfürther Unternehmen.

Des weiteren gab es auf dem Marktplatz zuletzt zwei nostalgische Kinderkarussels und eine nostalgische Bühne auf dem ein Rahmenprogramm vom KUBA Wipperfürth gestaltet wurde. Sonntags besucht uns der Nikolaus und beschenkte die Kinder. Nicht zu vergessen ist natürlich auch das gemeinsame Schmücken des Wipperfürther Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz.

Die Schätzungen der Besucherzahlen 2015 und 2016 belaufen sich jeweils auf ca. 4000 Besuchern über die gesamte Veranstaltungsdauer, welche sich dann auf dem Marktplatz einfanden.

Gerne möchte der ESW diese wiederbelebte Tradition weiterführen und ausbauen.

Der Natur nach hat der ESW, als Zusammenschluss der Wipperfürther Einzelhändler, für dieses Veranstaltungswochenende einen Verkaufsoffenen Sonntag beantragt.

Dies möchten wir an dieser Stelle wiederholen. Wir bitten Sie hiermit um Prüfung und Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags am

Sonntag, dem 10. Dezember 2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Vossebrecher
1.Vorsitzender

Tobias Wasserfuhr
2.Vorsitzender